

Auslegung Jagdkataster

Das Verzeichnis der Jagdgenossen liegt in der Zeit vom **27.01. – 03.02.2026** (je einschließlich) zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (**bei Frau Erath-Klumpp, Erdgeschoss, Zimmer 0.1**) aus. Jeder Grundbesitzer kann dort seine eigenen Daten einsehen und daraus entnehmen, ob und gegebenenfalls mit welchen Flächen er Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundstücke) ist. Eventuell neu eingetretene Änderungen werden nach Vorlage entsprechender Nachweise in der bevorstehenden Versammlung berücksichtigt.

Grünkraut, 23. Januar 2026

gez. Holger Lehr, Bürgermeister

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am **Mittwoch, den 11. Februar 2026 um 19.30 Uhr** findet im Lehrsaal des Feuerwehrhauses Grünkraut die Jagdgenossenschaftsversammlung statt. Die Versammlung ist **nichtöffentlich**. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen. Vertretungen nur mit schriftlicher Vollmacht!

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für 6 Jahre gem. § 15 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz Baden-Württemberg
5. Bericht über die Neuvergabe Jagdpacht
6. Kassenbericht
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung des Gemeindejagdvorstands
9. Wahl der Mitglieder des Beirats
10. Verschiedenes

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grünkraut (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit bei der Beschlussfassung vertreten Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gewertet. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Die Grundstückseigentümer (Jagdgenossen), die an der Versammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich bereits im Vorfeld mittels dem abgedruckten Formular für die Veranstaltung bei Frau Erath-Klumpp, Gemeinde Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut, Telefon-Nr.: 0751-anzumelden, damit die Versammlung entsprechend vorbereitet werden kann.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann überdies sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht ausgestatteten Vertreter ausüben. Auch hierfür kann das abgedruckte Formular verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass auch für Ehegatten und/oder sonstige Miteigentümer eine Vertretungsvollmacht erforderlich ist.

Die Zugangsberechtigungen der Jagdgenossen werden beim Einlass geprüft.

Bei Unklarheiten bzw. im Falle erst kürzlich erworbener Flurstücke wenden Sie sich bitte so zeitnah wie möglich an die Gemeindeverwaltung.

Für weitere Informationen rund um die Versammlung der Jagdgenossenschaft steht Ihnen Frau Erath-Klumpp gerne zur Verfügung.

Es ergehen keine gesonderten Einladungen.

Grünkraut, 23. Januar 2026

Holger Lehr
Bürgermeister